



Millitärkommando Niederösterreich
Ergänzungsabteilung: 3101 St. Pölten, Kommandogebäude
Feldmarschall Heß, Schießstattring 8
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 0800 bis 1400 Uhr
Telefon: 050201-30, Fax: 050201-30-17411

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2012

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 1994

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 1994 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 04.12.2012 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden.

Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Für den Bereich des Militärkommandos NIEDERÖSTERREICH werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission des Militärkommandos NIEDERÖSTERREICH der Stellung zugeführt. Das Stellungsverfahren, bei welchem durch den Einsatz moderner medizinischer Geräte und durch psychologische Tests die körperliche und geistige Eignung zum Wehrdienst genau festgestellt wird, nimmt in der Regel 1 ½ Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden.
2. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde. Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie das ausgefüllte und unterschriebene Medizinische Fragenheft, falls es dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
3. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland der Stellung unterzogen werden.
4. Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollzogen haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos NIEDERÖSTERREICH freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
5. Stellungspflichtige, die durch Krankheit am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies umgehend dem Militärkommando/Ergänzungsabteilung durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachzuweisen.
6. **Die Stellungskundmachung ist die gesetzlich vorgesehene Aufforderung zur Stellung.** Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, können unbeschadet ihrer allfälligen Straffälligkeit der Stellungskommission vorgeführt werden.
7. **WICHTIG:** Zur Beurteilung Ihres Ausbildungszustandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbesuchsbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

**Stellungsort: ST. PÖLTEN, Heßstraße 17 – neben
Kommandogebäude Feldmarschall Heß**

S C H E I B B S	26 06	Purgstall an der Erlauf
	27 06	Göstling an der Ybbs, Gaming, Gresten, Gresten-Land
	28 06	Lunz am See, Oberndorf an der Melk, Randegg
	02 07	Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wolfpassing
	03 07	Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, St. Georgen an der Leys, Wang, Wieselburg
	04 07	Wieselburg-Land,